

Informationsschreiben zur Testpflicht in Göppinger Kindertageseinrichtungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Pandemie hält uns nun seit sehr langer Zeit in Atem!

In Göppingen kämpfen wir aktuell leider mit einer sehr hohen Inzidenzrate.

Zur Eindämmung des hohen Infektionsgeschehens ist nun in Anlehnung an die Regelung in den Grundschulen auch bei den Kindertagesstätten der Stadt Göppingen eine regelmäßige Testung angeordnet.

Im Rahmen des Haus- und Direktionsrechts wird durch Herrn Oberbürgermeister Maier verfügt, dass ab Montag, den 26.04.2021 Kinder und Personal die Einrichtungen zukünftig nur betreten dürfen, wenn

- bei einer Betreuung an bis zu maximal drei Tagen ein negatives Corona Schnelltestergebnis in der Einrichtung vorgelegt wird.
- bei einer Betreuung ab dem vierten Tag in Betreuung ein zweites negatives Corona Schnelltestergebnis in der Einrichtung vorgelegt wird.

Dieser Verpflichtung kann durch Vorlage einer entsprechenden Bescheinigung eines negativen Testergebnisses (erhältlich bei Durchführung eines Tests in offiziellen Testzentren, Arzt oder Apotheken), das nicht älter als 48 Stunden ist, nachgekommen werden.

Die Alternative besteht darin, der Pflicht durch Unterzeichnung der Einverständniserklärung zur Durchführung eines Tests in der Kindertageseinrichtung nachzukommen. Hierfür ist die verfügbare Einverständniserklärung auszufüllen und in der Einrichtung vorzulegen. Die Erziehungsberechtigten können sich hierbei sicher sein, dass die Durchführung des Tests in der Einrichtung sehr gut pädagogisch vorbereitet und begleitet wird. Fällt ein Schnelltest positiv aus, werden die Erziehungsberechtigten von der Kita angerufen und gebeten, das Kind aus der Kita abzuholen. In Folge sollte unverzüglich ein Termin zum PCR-Test ausgemacht werden. Dieser erfolgt in den Corona-Schwerpunkt-Praxen oder der Fieberambulanz in Eislungen. Bis zum Ergebnis des PCR-Tests muss das Kind zu Hause bleiben. Wenn der PCR-Test negativ ist, darf es wieder in die Kita. Wenn nicht, wird das Gesundheitsamt mit den betreffenden Personen Kontakt aufnehmen. Leider ist die eigenständige Durchführung eines Schnelltests zu Hause nicht mehr möglich.

Bitte haben Sie Verständnis für diese notwendige Maßnahme. Damit schützen wir zum einen das in den Kitas beschäftigte Personal; zum anderen schützen wir damit die Kinder (und im Anschluss auch die Familien) vor atypisch verlaufenden Covid-Erkrankungen.

22.04.2021

Stadt Göppingen, Referat Kinder und Jugend



Jana Hruza